

Vorwort

Der vorliegende Kommentar zum MRG wurde mit dem Ziel verfasst, dem Anwender praktisch zur Seite zu stehen und ihn bei seiner juristischen Tätigkeit zu unterstützen.

Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, waren die Autoren darum bemüht, den Gesetzestext insbesondere unter Berücksichtigung der Judikatur auch für jene im rechts-wissenschaftlichen Bereich Tätigen verständlicher zu machen, die nicht täglich mit dem MRG konfrontiert sind.

Unser Kommentar will im Bereiche des MRG Tätige unterstützen. Um diese Vorgabe zu erreichen, haben die Autoren den Gesetzestext anhand der Judikatur erläutert.

Es wurden Randzahlen eingefügt, um bei Einzelfragen einen raschen Zugriff zu ermöglichen, wesentliche Aussagen wurden durch Fettdruck hervorgehoben.

Im Hinblick auf die aktuellen rechtspolitischen Diskussionen bleibt abzuwarten, welche Novellen das MRG in absehbarer Zukunft erfahren wird.

Insbesondere hinsichtlich etwaiger Mietzinsobergrenzen scheint die Debatte noch nicht abgeklungen, sodass diesbezügliche Neuerungen nicht ausgeschlossen werden können.

Das in der Vorwahlzeit öffentlich diskutierte Thema „Mieten sollten leistbar sein“ wird in naher Zukunft laut Auskunft des BM für Justiz nicht zu einer Änderung des MRG führen.

Die Autorin Dr. Friederike Lenk dankt insbesondere Manuela Fialka, Stefanie Zingl, die für sie die Schreibarbeiten in hervorragender Weise verrichtet haben.

Der besondere Dank der Autoren Dr. Thomas Nikodem, Mag. Christian Weinzinger und Dr. Peter Winalek richtet sich an Mag. Magdalena Harrer, die mit ihrem Fachwissen und ihrer tatkräftigen Mitarbeit einen erheblichen Beitrag geleistet hat, sowie an Manuela Fialka, Stefanie Zingl und Michael Thurnher, die eine unverzichtbare Unterstützung (gewesen) sind.

Wien, September 2013

Die Verfasser